

# Nutzungsvereinbarung

## für die „Chorweiler Friedensglocke“

Zwischen

der Katholischen Pfarrgemeinde Heiliger Johannes XXIII. Köln, vertr. durch den  
Kirchenvorstand, Kopenhagener Str. 5, 50765 Köln

- hier **Verleiher** genannt -

und

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Handy:

E-Mail:

- hier **Entleiher** genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

### Vorbemerkung

*Die katholische Pfarrgemeinde Heiliger Johannes XXIII. Köln ist benannt nach Angelo Roncalli, der als Papst Johannes XXIII. in der Welt und bei allen Religionen und gesellschaftlichen Gruppierungen ein hohes Ansehen genoss, weil er stets aktiv für den Frieden und die Versöhnung in der Welt und unter den Völkern eintrat.*

*Die Friedensglocke wurde am 26. April 2014, dem Vortag der Heiligsprechung unseres Pfarrpatrons im Rahmen eines zweitägigen Friedensfestes auf dem Pariser Platz in Köln-Chorweiler im Beisein von über 1.300 Teilnehmern gegossen.*

*Anwesend waren Gäste aus ganz Köln und Umgebung, Vertreter(innen) mehrerer Botschaften, der Stadt Köln, des Stadtbezirks Chorweiler und politischer Parteien, Abgeordnete des Bundestages, des Landtages NRW, des Rates der Stadt Köln, der Bezirksvertretung Chorweiler sowie aller im Gemeindebereich ansässiger Glaubens- und kultureller Gemeinschaften.*

*Die Gussform der Friedensglocke wurde erstellt auf dem Fundament von Erde aus den drei Kirchorten Hl. Johannes XXIII. in Chorweiler, Christi Verklärung in*

*Heimersdorf und Seeberg, so wie St. Brictius in Merkenich. Über 144 Heimateerden Erde aus allen Erdteilen und aus 52 Nationen, mitgebracht aus den Herkunftsländern von Menschen, die in Chorweiler wohnen und übersandt von den Vertretungen zahlreicher Nationen hier lebender Mitbürger, vervollständigten die Gussform und gaben ihr den notwendigen Halt.*

*Am 27. April 2014 um 15:56 Uhr erklang ihr Ton zum ersten Mal.*

*Die Glocke ist keine Kirchenglocke, sondern gezielt den vielen Menschen im Stadtteil zgedacht. Als Kölner Friedensinstrument ist sie transportabel, damit sie so zu vielfältigen Friedensgebeten und Friedensveranstaltungen gebracht werden kann. Ihr Klang soll einen wichtigen Beitrag zur Verständigung zwischen den Kulturen und Religionen und zum Frieden in der Welt leisten.*

*Zu **diesem Zweck** wird die Friedensglocke dem Entleiher überlassen.*

### **I. Gegenstand der Nutzung, Zustand**

1. Gegenstand der Überlassung ist die in der Vorbemerkung beschriebene „Chorweiler Friedensglocke“ nebst mobilem Glockenstuhl und Hämmerchen, Informationsmaterial, einem Arbeitskoffer sowie ein für den Straßenverkehr zugelassener Transportanhänger (im Folgenden: „Glocke und Zubehör“ genannt).
2. Die Vertragsparteien überprüfen Glocke und Zubehör bei Übergabe gemeinsam. Der einwandfreie Zustand bzw. erkannte Mängel werden im Übergabeprotokoll festgehalten.

### **II. Nutzungszweck**

1. Die Glocke ist ein Symbol des Friedens. Sie soll ihre Friedensbotschaft zu allen Menschen bringen, die unter Gewalt, Bedrohung und Verfolgung leiden. Insbesondere auch zu den Menschen, die in der Welt Verantwortung für ein friedliches Miteinander suchen und tragen.
2. Die Glocke wird vom Verleiher für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt, die zur Förderung des Friedens und zur interkulturellen Verständigung dienen und somit in friedvoller Absicht gestaltet werden. Der Entleiher verpflichtet sich deshalb, die Glocke mit Umsicht und Würde zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass sie stets ausschließlich friedlichen Zwecken dient und jeglicher Missbrauch ausgeschlossen ist. Insbesondere ist eine Instrumentalisierung der Glocke für parteipolitische Zwecke nicht gestattet.

### III. Nutzungsentgelt

Die Nutzung der Friedensglocke ist grundsätzlich kostenfrei.

Der Verleiher freut sich aber über Spenden, damit Glocke und der Transportanhänger regelmäßig fachgerecht gewartet werden können, die Versicherung gedeckt ist und sie gegebenenfalls auch über weitere Strecken für ihre Friedensmission einsetzbar ist. Spenden können bar entrichtet oder auf das Konto des Verleihers bei der ... IBAN – Nr. .... unter dem Stichwort „Friedensglocke“ eingezahlt werden. Auf Wunsch stellt der Verleiher eine Spendenquittung aus.

### IV. Nutzungsdauer, Einweisung, Übergabe

1. Das Vertragsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ Uhr und endet am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr.

Der Verleiher stellt die Glocke und Zubehör zu Beginn der vereinbarten Nutzungszeit zur Abholung bereit. Zum Ablauf der Nutzungsdauer gibt der Entleiher Glocke und Zubehör zurück.

2. Bei der Abholung der Glocke erhält der Entleiher eine Einweisung in die korrekte Handhabung, damit sie nicht wegen unsachgemäßer Benutzung Schaden nimmt. Dazu gibt es auch eine Bedienungsanleitung. Die Glocke kann geläutet oder mit dem zugehörigen Hämmerchen angeschlagen werden. Dabei gilt immer die Grundregel: **Der Klöppel „küsst“ die Glocke – also sanft läuten und anschlagen!**

3. Für den Transport der Glocke wird ein Fahrzeug mit geeigneter Anhängerkupplung benötigt. Die zulässige Anhängelast des ziehenden Fahrzeuges muss nach dessen Fahrzeugbrief mindestens .... kg. betragen. Der Anhänger verfügt über eine eigene Bremsanlage („gebremst“) und hat ein zulässiges Gesamtgewicht von ..... kg. Bei Übergabe des Anhängers ist ein gültiger Führerschein vorzulegen, der zum Lenken eines Gespanns (PKW plus Anhänger) berechtigt; das ist in der Regel eine Fahrerlaubnis der Klasse B bzw. BE.

Die Glocke ist auf einem transportablen Glockenstuhl mit Rädern montiert und kann mit einer Seilwinde auf den Anhänger gezogen werden. Sollte ausnahmsweise ein Anheben erforderlich sein, wird darauf hingewiesen, dass das Gewicht von Glocke und fahrbarem Glockenstuhl zusammen rund 140 kg beträgt.

### V. Obhutspflicht

1. Der Entleiher ist verpflichtet, die Glocke und Zubehör pfleglich zu behandeln.  
Die Glocke darf nur von eingewiesenem Personal bedient werden. Die Friedensglocke ist ein UNIKAT, und ihr symbolischer Wert ist nicht hoch genug einzuschätzen. Der Entleiher verpflichtet sich deshalb, mit der Glocke besonders sorgsam umzugehen (Bitte fühlen Sie sich also für die Glocke verantwortlich, als wäre sie Ihr eigener Augapfel).
2. Der Entleiher benennt bei Übergabe der Glocke dem Verleiher eine Person, die die Verantwortung für die Abholung, die pflegliche Behandlung, das Aufpassen auf die Glocke während ihres Einsatzes und deren pünktlichen Rücktransport trägt.
3. Der Entleiher ist nicht berechtigt, Veränderungen oder eigenständig Reparaturen am Nutzungsgegenstand vorzunehmen.
4. Der Entleiher ist nicht berechtigt, einem Dritten Rechte am Nutzungsgegenstand einzuräumen. Insbesondere ist er nicht berechtigt, die Glocke und Zubehör Dritten zu überlassen. Die ausnahmsweise Aushändigung des Nutzungsgegenstandes an eine andere Person als den Verleiher ist nur bei vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verleihers zulässig.

## **VI. Haftung, Schadensersatz**

1. Der Verleiher wird im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten stets um die ordnungsgemäße Vertragserfüllung besorgt sein. Jedoch sind Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen den Verleiher ausgeschlossen. Dies gilt für solche wegen nicht oder nicht rechtzeitiger Zurverfügungstellung der Glocke, des Zubehörs oder Teile davon. Auch für Schäden oder Nachteile des Entleihers infolge Mangelhaftigkeit von Glocke und/oder Zubehör haftet der Verleiher nicht. Dies gilt auch für Schäden, die dem Entleiher als Folge einer Mangelhaftigkeit von Glocke und/oder Zubehör entstanden sind, es sei denn, dass dem Verleiher Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.  
Dem Entleiher sind die Risiken bekannt, die bei der Bedienung und dem Transport von der Glocke ausgehen, insbesondere wegen ihres hohen Gewichtes.
2. Der Entleiher haftet für schuldhafte Beschädigung oder Zerstörung des Nutzungsgegenstands. Die Benennung der verantwortlichen Person entbindet den Entleiher nicht von der eigenen Haftung.

3. Im Falle des Eintritts eines Schadens ist der Entleiher verpflichtet, den Verleiher unverzüglich mündlich und im Anschluss daran zusätzlich schriftlich über Art und Zustandekommen des Schadens zu unterrichten.
4. Stehen dem Entleiher gegen Dritte Schadensersatzansprüche zu, beispielsweise wegen mutwilliger Beschädigung, mangelhafter Beaufsichtigung oder anderer Geschehnisse, so tritt der Entleiher diese bereits jetzt an den Verleiher ab. Dies gilt nur, soweit solche Ansprüche dem Verleiher auch gegenüber dem Entleiher zustehen. Der Verleiher nimmt diese Abtretung an.

### **VII. Rückgabe**

1. Der Entleiher hat die Glocke und Zubehör in ordnungsgemäßem Zustand zur vereinbarten Zeit **in** der Pfarrkirche Heiliger Johannes XXIII. Köln, Kopenhagener Str. 5, 50765 Köln, zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe nicht in ordnungsgemäßem Zustand, kann der Entleiher die zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes erforderlichen Aufwendungen vornehmen lassen und die Kosten dem Entleiher in Rechnung stellen.
2. Bei Rückgabe werden Glocke und Zubehör vom Verleiher in Anwesenheit des Entleihers kontrolliert. Das Ergebnis der Untersuchung ist von den Vertragsparteien im Übergabeprotokoll festzuhalten und zu unterzeichnen.

### **VIII. Kündigung**

Der Verleiher hat das Recht zur Kündigung des Nutzungsverhältnisses aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Entleiher die Glocke in einer vertragswidrigen Weise und insbesondere zu einem Zweck nutzt, der nicht der Bestimmung in Absatz II. dieses Vertrages entspricht.

Der Entleiher ist zur sofortigen Rückgabe und bedingungslosen Herausgabe der Glocke mit allen Zubehör und Anhänger verpflichtet; ein Zurückbehaltungsrecht des Entleihers ist ausgeschlossen.

Köln-Chorweiler, den \_\_\_\_\_

.....

(Entleiher)

.....

(Verleiher)

### Übergabeprotokoll:

#### Bei Abholung:

Nach gemeinsamer Prüfung wurde die Glocke heute mit Zubehör (Hämmerchen, Bedienungsanleitung ..... ) sowie dem PKW-Anhänger **K-JO 230** in ordnungsgemäßem Zustand an den Entleiher übergeben.

Es wurden folgende Beschädigungen/Mängel festgestellt: .....

.....

Köln, den

.....

.....

(Entleiher)

(Verleiher)

#### Bei Rückgabe:

Nach gemeinsamer Prüfung wurde die Glocke heute mit Zubehör (Hämmerchen, Bedienungsanleitung ..... ) sowie dem PKW-Anhänger **K-JO 230** an den Entleiher übergeben.

*Bitte nicht zutreffendes streichen:*

Glocke, Zubehör und Fahrzeug befinden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Es wurden folgende Beschädigungen/Mängel festgestellt:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Köln, den .....

.....

.....

(Entleiher)

(Verleiher)